

Vorlage Nr. VI/79/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

**Bebauungsplanverfahren Nr. 61 2605/438 "Ratiborer Straße"
Planungsvorschlag vom 12.04.2011**

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

A Problem

In der Zeit vom 02.05.2011 bis einschließlich 06.05.2011 ist im Stadtplanungsamt auf der Grundlage des o. a. Planungsvorschlages die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden.

In diesem Verfahrensschritt wurden keine Äußerungen von Bürgern zur Planung vorgebracht.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zur besseren Information der Bürger freiwillig durchgeführt. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

B Lösung

Der Magistrat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB zur Kenntnis und stimmt zu, dass nach Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt wird.

C Alternative

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Entfällt / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/ Abstimmung

Keine / Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 24.08.2011 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Verfahrensankündigung in der Nordseezeitung und Einstellung des Planungsvorschlags mit Begründung im Internet. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.
2. Der Magistrat stimmt der Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes auf der Grundlage des Planungsvorschlages vom 12.04.2011 zu.

3. Der Magistrat stimmt zu, dass die Verfahrensschritte „Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“ und „Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB“ zeitgleich durchgeführt werden.

gez .Holm
Stadtrat

Anlage: Lageplan